

Allerhöchst genehmigte
 Königl. West-
 Elbingische
 von Staats- und
 Preußische
 Zeitung
 gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Rebacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 101. Elbing, Donnerstag den 19ten Dezember 1822.

Berlin, den 12. Dezember.

Mitrichten von der Reise Sr. Majestät des Königs.
 Neapel, den 28. Nov. Sr. Majestät der König haben 19ten d. M. Rom verlassen, in Frascati gefrühstückt, demnächst die Grotta Ferrata, das päpstliche Lustschloss Castel Gandolfo und die Aussicht auf die Seen von Albano und Nemi in Augenschein genommen, und zu Velletri übernachtet. Am folgenden Tage speisten Se. Maj. in Terracina zu Mittag, und übernachteten in Mola di Gaeta. Vor der Abreise von letzterem Orte fuhren Höchstdieselben am Morgen des 21sten nach der Festung Gaeta, besahen dieselbe in Begleitung des österreichischen Commandanten, und setzten nachher Ihre Reise über Capua bis Neapel fort, wo Sie um 6 Uhr Abends eintrafen und bald darauf den Besuch des Kronprinzen, Herzogs von Calabrien, empfingen. Am folgenden Tage erwiederten Se. Maj. diesen Besuch, sowohl bei des Kronprinzen K. H., als bei dessen Gemahlin, und nahmen die schönsten Theile der Stadt und einige von ihren nächsten Umgebungen in Augenschein. Am 23sten fuhren Se. Maj. durch die Grotte von Paestum nach Puzzuoli, sahen die dortigen Merkwürdigkeiten und die sogenannte Solfatara, und speisten Mittags mit den Abends vorher hier angekommenen Prinzen Wilhelm und Carl K. K. H., bei dem Herzoge von Calabrien. Die am 24. stattgefundenen großen Parade der k. österreichischen Garnison sahen Se. Majestät aus der Wohnung des com-

mandirenden Generals, Baron v. Grimont, nachdem Höchstdieselben vorher auf einer Barke des Herzogs von Calabrien eine kurze Spazierfahrt gemacht hatten, um die Aussicht auf die Stadt von dieser Seite zu genießen. Am 25sten Morgens unternahmen Se. Maj. die Reise zum Vesuv, fuhren zu diesem Gebüsch nach Portici, bestiegen daselbst mit Höchst Ihrem Gefolge die in Bereitschaft gehaltenen Maulthiere, und langten um halb 11 Uhr beim Eremiten an, sahen aber nach kurzem Verweilen Ihren Weg bis zum Fuße des Aschenkegels fort, vertauschten das Maulthier dort mit einem Tragessell, und langten um 3 Viertel auf 12 Uhr am äußersten Mande des Kraters, gerade an der Stelle an, wo derselbe durch die letzte Eruption vom 22. v. M. um 45 Fuß erhöht worden war. Nachdem Se. Maj. das Innere des Kraters von heraus in Augenschein genommen, und sich den Lauf der verschiedenen Lava-Flüsse, so wie die, mit den Ausbrüchen verbundenen oder ihnen folgenden Phänomene, durch den mit anwesenden Baron Alexander v. Humboldt hatten erklären lassen, stiegen Höchstdieselben zu Fuß herab, nahmen in der Wohnung des Eremiten das Mittagessen ein, und trafen noch vor 4 Uhr Nachmittags in Neapel wieder ein. Die heiterste Lust und die angenehmste Temperatur begünstigten dies Unternehmen. Bei dem, am anderen Tage eingetretenen Regenwetter, besahen Se. Maj. die Kirche des heil. Januarius und das berühmte Museum (degli Studi.), aus dessen merk-

würdigen Alterthümern das ganze öffentliche und häusliche Leben der Alten anschaulich wird, waren auch bei der Eröffnung einiger altgriechischer Dicht bei dem Museum gefundener Gräber gegenwärtig, in welchen sich mehrere bemerkenswerthe Vasen und Lampen u. s. w. befanden. Gestern war das schönste Wetter wieder eingetreten; Sr. Maj. fuhren nach Pompeji, nahmen dort alle, bis jetzt wieder ausgegrabenen Häuser und Monumente in Augenschein, und waren Selbst Augenzeuge einiger Nachgrabungen, durch welche mehrere bronzenne und iridene Geschirre, Gläser und Münzen zu Tage gefördert wurden. Auf dem Rückwege stiegen Höchstdieselben in Portici aus, und besuchten den vom Schutze befreiten Theil des, unter dieser Stadt begrabenen alten Herculaneums. — Sr. Maj. höchstwolche Sich im erwünschtesten Wohlseyn befinden, werden fortfahren, die zahlreichen Merkwürdigkeiten dieser Gegend zu besehen, und darauf am 4ten künftigen Monats Ihre Rückreise nach Rom antreten.

Über die letzten Lebenstage des verewigten Fürsten Staatskanzlers holen wir aus authentischer Quelle noch Folgendes nach:

Der Fürst hatte beschlossen, die Abwesenheit Sr. Maj. des Königs von Verona, zu einer Reise nach Mailand, Genua und Florenz zu benutzen. Er verließ Verona am 11. Nov., begleitet von seinem Arzte, dem Herrn Geheimen Ober-Medical-Rath und Generalstaabs-Arzt Dr. Rust, in vollkommener Gesundheit. Am 14ten traf er in Mailand ein. Hier legte er den Grund zu der Krankheit, die ihn der Welt entziehen sollte, indem er sich bei der Besichtigung der Merkwürdigkeiten dieser Stadt in feuchte-kalter regniger Witterung, eine heftige Erkältung zuzog. Schon am 17ten November, dem Tage nach der Abreise aus Mailand, fessel ihn zu Pavia ein Brust-Katarrh, mit welchem sich zugleich eine merkliche Erschöpfung der Kräfte wahrnehmen ließ. Sein sorgsamer Arzt hoffte, daß eine günstige Witterung und ein milderer Klima, dem der Fürst entgegen fuhr und das er in Genua am 19. wirklich fand, die noch immer unbedeutend scheinende Unpässlichkeit heben werde. Allein schon in der Nacht vom 19ten zum 20ten ward der Verewigte von einem Asthma befallen, das am 21ten zu einer Gefahr drohenden Höhe stieg; die Kräfte schwanden ganzlich, Schlafsucht und Bewußtlosigkeit traten in Begleitung eines über 24 Stunden anhaltenden Schlucks ein, und obwohl es der Kunst gelang, das dem Verlöschen nahe Leben noch einmal wieder anzusuchen, das Bewußtseyn und die unterdrückte Thätigkeit der Organe

herzustellen und die asthmatischen und nervösen Zufälle so zu heben, daß der Fürst am 25ten sich, wie er gewohnt war, selbst rassiren und am 26ten wieder in Geschäfte eingehen konnte, so war es doch nur von kurzer Dauer, und das Schicksal hatte unwiderruflich beschlossen, ihn von dem Schauplatz seines thatenreichen Wirkens abzufordern. Man hatte ihm die Ankunft des Couriers, der schon am 24ten in Genua eingetroffen war, verschwiegen; da er über das Ausbleiben derselben einen festigen Unwillen äußerte, fand man nötig, ihm am 26. Morgens die eingegangenen Depeschen zu übergeben und sich nur die Versicherung von ihm ertheilen zu lassen, daß er die etwa nötigen Expeditionen auf den folgenden Tag verschieben wolle. Inzwischen ließ er sich, aller Protestationen ungeachtet, nicht abhalten, Alles zu eröffnen, zu lesen und sich über den Inhalt zu äußern, indem er versicherte, daß er sich stark genug fühle, um sich in seinem Element, bei der Arbeit am Schreibstische, wieder beschäftigen zu können. Gegen 12 Uhr Mittags ließ er den preußischen Consul, Hrn. Philippe, zu sich einladen, dankte ihm für die in der Krankheit ihm bewiesene Aufmerksamkeit, und gab ihm Aufträge an den Gouverneur, den er am folgenden Tage zu besuchen versprach. Um 2 Uhr Nachmittag fand er sich sehr erschöpft und die Brust bekommen, ließ sich im Zimmer umher führen und das Fenster öffnen, weil er sich nach frischer Luft sehne, verweigerte jedoch, sich zur Ruhe zu begeben. Bald darauf trat der Schlucken, der sich seit 3 Tagen verloren hatte, wieder ein, und, von einem Nervenschlag getroffen, verlor Er um halb 3 Uhr Bewußtseyn und Sprache. Die Anstrengungen der Kunst waren vergeblich, der Schlund und die Luftröhre waren gelähmt, und um 11 Uhr 5 Minuten Nachts, nachdem das Bewußtseyn auf Augenblicke zurückkehrte, bauchte Er Sein edel und würdig vollbrachtes Leben aus.

Die Leiche des Verbliebenen ist balsamirt und vorläufig bis auf weitere Verfügung in Genua beigesetzt.

Vom Main, den 2. Dezember.

In den letzten Tagen des Novembers hat man an mehreren Orten Schwabens leichte Erd-Erschütterungen verspürt, z. B. zu Stuttgart, Sulz u. c. Auch in Heidelberg.

Zu Stuttgart ist der Verkauf des Görreschen Werks „über den Congress in Verona“ wieder frei gegeben.

Von der zweiten badischen Kammer ward der Vorschlag der Commission: daß auch den Müttern unehelicher Kinder ein Sohn frei vom Kriegsdienst

gelassen werden sollte, verworfen. Durlinger hatte dagegen bemerkt, daß uneheliche Wesen sey nicht der Grund des bürgerlichen und öffentlichen Wohls. Der Staatsrath Winter rügte Durlingers Ausdruck, daß die Regierung oder vielmehr die vollziehende Gewalt, gehorcheinde sey. Wenn damit gesagt seyn soll, daß die Regierung wie jedes moralische Wesen den allgemeinen Sittengesetzen zu folgen habe, so sey dies richtig. Wenn aber darunter verstanden werde, die vollziehende Gewalt sey der gesetzgebenden unterthänig, so müsse er sich gegen diesen Satz bewahren. Beide Gewalten stünden in einer Höhe; die gesetzgebende gehe voran, die vollziehende folge nach. Durlinger entgegnete: er habe nicht gesagt; die Regierung, sondern die vollziehende Gewalt ist gehorcheinde. Die vollziehende sei gehorcheinde der gesetzgebenden. Diese erschaffe Richterpflichten, die vollziehende rufe sie dadurch in das Leben, daß sie mache, daß andere gehorchen. — Als Gebrechen, die von der Verbindlichkeit zum Loosen für den Kriegsdienst befreien, sind angenommen: Blindheit an beiden Augen, vollkommene Taubheit, Stummheit, der Höcker, Verlust eines Arms oder Fusses, beträchtliches Hinken, Geisteszerrüttung und Wahnsinn. Eltern, die einen blinden, taubstummen oder wahnsinnigen Sohn haben, soll dieser zu Gunsten eines Aufrufpflichtigen als nicht vorhanden angesehen werden. — Der Vorschlag, jedem Rekruten 200 Gulden zu zahlen, ward vorzüglich aus dem Grunde verworfen, weil das Land durch Aufbringung dieser Gelder, zumal im Kriege, zu sehr belästigt werden würde.

— Den 6. Dez. Am 5. hat die Bundes-Tags-Versammlung ihre Sitzungen wieder eröffnet. In Abwesenheit des österreichischen Gesandten führt der von ihm substituirte Königl. sächsische Gesandte von Carlowitz das Präsidium.

Die badische zweite Kammer hat das Conscription-Gesetz angenommen, auch die Befreiung der Mennoniten vom Kriegsdienst (auf die wir zurückkommen werden). Es ist bereit das Ende der Sitzungen angekündigt.

Zu Frankfurt hat der Senat ein Decret erlassen, zur Bildung des Vorstandes der katholischen Gemeinde, welcher die Verwaltung der auszuscheidenden Kirchen- und Pfarrfonds zu besorgen, so wie alle die Gesamtgemeinde betreffende Angelegenheiten zu verwalten und zu vertreten hat.

Der bekannte katholische Pfarrer Leander van Es, welcher jetzt in Darmstadt lebt, ist beschäftigt, von den Predigten des verstorbenen Reinhard zu Dresden eine wohlfeile Ausgabe zu veranstalten und unter unbemittelte Pfarrer und Candidaten aller Christi-

chen Konfessionen unentgeltlich zu vertheilen, zu welchem letzteren Zwecke er zu milden Beiträgen auffordert.

Weimar, den 7. Dezbr.

Unter den Studirenden in Jena, hat es am 29sten des vorigen und am 1sten dieses Monats einige Unruhen gegeben. Die nächste Veranlassung dazu war ein Verbot gegen das Singen auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Vierhunderte Studenten sind am 2ten d. M. nach Kahla, einem benachbarten Städtchen im Fürstenthume Altenburg gelegen, ausgezogen, um, wie Einzelne versichern, die aufgeregte Menge zu entfernen und außerhalb Jena wieder zur Besinnung kommen zu lassen. Von Seiten der akademischen Behörde ist die Drohung nachgesollt, daß derjenige, welcher nicht bis zum 7ten d. M. zurückkomme würde, ohne weiteres relegirt werden solle. Zwei Compagnieen Infanterie und ein Detachement Cavallerie, sind zur Unterstützung der Behörden von hier nach Jena befehligt worden.

— 8. Dez. Gestern ist die Rückkehr der ausgezogenen Studenten nach Jena in kleinen Abtheilungen erfolgt. Wegen der, vor dem Auszuge geschehenen Unordnungen und Frevel, hat man die strengste Untersuchung eingeleitet.

Verona, den 24. Novbr.

Se. Maj. der Kaiser von Russland haben für die, in Anerkennung der vom Hause Rothschild in mehreren wichtigen Finanz- und Kredit-Geschäften des russischen Reiches geleisteten ausgezeichneten Dienste den Brüdern Solomon und James von Rothschild den Vladimir-Orden 4ter Classe zu verleihen geruhet.

Bei dem (im vor. St.) erwähnten Lotterie-Feste in der Arena, fiel einer der vier und zwanzig Gewinnste auf einen Bauer vom Lande, einen armen Mann und Vater von acht Kindern. Im Augenblicke der höchsten Freude, verlor er in dem Gedränge nicht von 60,000, wie es in der letzten Nachricht hieß, sondern von 90,000 Menschen, seine Frau von der Seite, er durchirre, nachdem die ungeheure Volksmasse die Arena verlassen hatte, halb Veron, um die Verlorne aufzufinden, und die Freude seines Glückes mit ihr zutheilen; allein alle seine Bemühungen waren vergeblich. Bekümmert eilte er endlich hinaus auf sein Dorf; und hier kommt ihm die Frau mit der überraschenden Nachricht entgegen, daß sie auf ihr Loos, einen zweiten großen Gewinn gezogen.

Vermischte Nachrichten.

Koblenz. Im Kreise Mayen kam vor sechs Jahren eine Frau zum erstenmale nieder, verlor aber am nächsten Tage das Kind durch den Tod,

und wurde seidem nicht wieder schwanger. Vor einem halben Jahre starb eine mit ihr in dem nämlichen Hause wohnende Frau im Kindbett, worauf jene sich sogleich des hinterlassenen Kindes annahm, und um ihm bei seiner Kränklichkeit wenigstens eine läuschende Beruhigung zu geben, es die Nacht über an die Brust legte; das Kind fing an zu saugen, und sehr bald stellte sich bei dieser 38jährigen Frau die Absonderung der Milch ein welche seidem bereits Monate lang reichlich fort-dauert.

Bor kurzem hat sich ein wißiger Advocat in Frankreich dem Zweikampf auf eine Weise entzogen, welche Nachahmung verdient. Der Advocat warb zugleich mit einem Officier um die Hand einer schönen und reichen Dame. Der Officier verlangte, sein Gegner solle das Feld räumen oder sich mit ihm schlagen. Auf dem Kampfplatz angelangt, sage der Advocat zu seinem Gegner: „Da ich mich auf die Kunst, die Leute umzubringen, nicht verstehe, so will ich den Zufall entscheiden lassen; wählen Sie hier unter diesen beiden Pistolen, es ist nur eine geladen.“ Der Officier warz zufrieden. Man schoß auf drei Schritte, der Advocat fiel tot zur Erde und der Officier hatte nichts Eiligeres zu thun als weit weg zu fliehen. Nach Verlauf einiger Zeit erkundigte er sich nach der Dame, für welche er sein Leben auß Spiel gesetzt; wie erstaunte er aber, als man ihm schrieb, sie sei seit mehreren Wochen die Gattin seines Nebenbüters. Der Schalk hatte beide Pistolen blind geladen, und sich tot gestellt, um sich den wißigen Gegner vom Halse zu schaffen.

Letzteres wahrscheinlich vorsätzlich angelegt. In Königsberg wurde ein Hans durchs Feuer beschädigt. — Neun Menschen sind ertrunken und sechs sandten auf andere ungewöhnliche Art ihren Tod; unter diesen starben zwei an der Wasserscheu, als Folge der Verlezung von einem tollen Hunde. — Drei Menschen wurden tot aufgefunden. — Selbstmorde fielen fünf vor.

Der Schiffsverkehr war in diesem Monat folgender. In Pillau sind eingekommen 28 Schiffe: 5 mit Getreide, 17 mit Stückgüter, 2 mit Theer und Eisen, 4 mit Ballast. Ausgegangen sind 22 Schiffe: 5 mit Getreide, 7 mit Stückgüter, 4 mit Holz, 6 mit Ballast. Das Preuß. Schiff Alexander strandete, doch wurden Mannschaft und Güter gerettet. — In Memel sind eingelaufen 33 Schiffe: 25 mit Ballast, 5 mit Stückgüter, 1 mit Zucker, 1 mit Heeringe, 1 mit Salz, 1 mit Oehl; und ausgegangen sind 52 Schiffe: 1 mit Hanf, 1 mit Steinkohlen, 5 mit Saat, 2 mit Ballast, 43 mit Holz. — Auf den Königsbergschen Handlungsspeichern wurden aufgemessen. Vom inländischen Getreide: 84½ Last Weizen, 119½ L. Roggen, 104 L. Gerste, 76 L. Hafer, 37½ L. weiße Erbsen, und 108 L. graue Erbsen. Vom ausländischen Getreide: 63 L. Gerste. Abgemessen sind: 4 L. Weizen, 5 L. Roggen, 28 L. Gerste, 95 L. Hafer, 22 L. weiße Erbsen, 114 L. graue Erbsen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 12. Decbr. 1822.

Preuss. Courant.

Briefe. | Geld.

Staats - Schuld - Scheine	-	-	-	74 $\frac{3}{4}$	-
Prämien - Staats - Schuld - Scheine	-	-	-	103	102 $\frac{5}{8}$
Lieferungs - Scheine pro 1817	-	-	-	-	-
Pr. Sächs. Central - Steuer - Scheine	-	-	-	-	-
Berliner Banco - Obligationen	-	-	-	82	-
Churm. Lands. Oblig. Zins. Mai 1813	-	-	-	67 $\frac{3}{4}$	-
Neumärk. dito Juli 1813	-	-	-	67 $\frac{3}{4}$	-
Berliner Stadt - Obligationen	-	-	-	101 $\frac{1}{4}$	-
Königsberger dito dito franc. Zins.	-	-	-	-	-
Elbinger dito dito franc. Zins.	-	-	-	-	-
Danziger dito dito in Rtlr.	-	-	-	30 $\frac{3}{4}$	-
dito dito dito in Guld.	-	-	-	29 $\frac{3}{4}$	-
Westpreußische Pfandbriefe	-	-	-	79	78 $\frac{1}{2}$
dito vorm. Poln. Anth. dito	-	-	-	74 $\frac{1}{2}$	-
Ostpreußische	.	.	dito	70 $\frac{1}{2}$	-
Pommersche	.	.	dito	98	-
Chur- und Neumärkische	dito	-	-	99 $\frac{1}{2}$	-
Schlesische	.	.	dito	-	-
Pommersche Domainen	dito	50	-	101 $\frac{1}{2}$	-
Märkische	dito	.	dito	98 $\frac{1}{2}$	-
Ostpreußische	dito	.	dito	95 $\frac{1}{2}$	-
Preuss. Englische Anleihe C. 6 $\frac{1}{2}$ Rtlr.	-	-	-	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$

Ergebnisse in der Provinz Ostpreußen im Monat November 1822.

Die Witterung des Monats November gehört zu den ungewöhnlichen, wodurch dieses Jahr sich auszeichnet. Bei anhaltendem Südwinde war die Luft mit Ausnahme weniger Tage, milde und heiter; nur die kleinen Gewässer waren einige Tage mit Eis bedeckt. Der höchste Stand des Thermometers war am zten f 9°, und der niedrigste Stand am 1zten Morgens — 6°. Diese ungewöhnlich laue Witterung hat nicht nachtheilig auf den Gesundheitszustand gewirkt. — Durch 15 verschiedene Feuersbrünste wurden eingäschert: Drei bäuerliche Besitzungen, 4 Innhäuser, 8 besondere Wirtschaftsgebäude, die Mühle in Mühlhausen Pr. Eilauschen Kreises, nebst sämtlichen Wirtschaftsgebäuden, und das Brandhaus und der Maststall im Kirchen- und Schulamte Spannagel,

Beylage zum ersten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing, Donnerstag den 19:en Dezember 1822.

Entbindungs-Anzeige.

Meine Frau wurde heute von einem gesunden Sohne glücklich entbunden.

Elbing, den 17ten Dezbr. 1822. Bach,
Haupt-Steuер-Amts-Kontrolleur.

Durch mehrere bereits eingegangene Geschenke verspricht die Verloosung am künftigen Weihnachtsabend in aller Hinsicht belohnend zu werden. Lose zu derselben sind a. 10 Sgr. von Morgen ab im Bureau der städtischen Armenkasse im Industriehause zu bekommen, und wird ersucht, die zu diesem wohlthätigen Zweck noch ferner bestimmten Gaben bis zum 23sten d. M. gefälligst abliefern lassen zu wollen. Elbing, den 19. Dezbr. 1822.

Das Curatorium der Stadt-Armenkasse.

PUBLICANDA.

Mit Bezug auf die Bestimmungen des allgemeinen Pass-Edict vom 22. Juni 1817. und die Bekanntmachungen vom 22. Sept. u. i. 19. Dez. 1809, 28. April 1817, 31. Okt. 1818, und 8. Sept. d. J. werden den Bewohnern der hiesigen Stadt und deren Vorstädte nachstehende Vorschriften hiervon in Erinnerung gebracht:

1. Alle bisher kommende Fremde, ohne Unterschied des Standes und des Geschlechts, und ohne Rücksicht auf ihren Geburts- und Wohnort, werden gleich nach ihrer Ankunft dem Districts-Commissair gemeldet, und zwar von den Gastwirthen und Inhabern von Herbergen nach ihren Fremdenbüchern schriftlich, jedoch nicht auf Stempelpapier, von den übrigen Bewohnern aber nach eigner Wahl, schriftlich oder mündlich mit Angabe des Namens, des Standes oder Gewerbes, des gewöhnlichen Wohnorts, des Zwecks der Reise, der wahrhaftigen Dauer des hiesigen Aufenthalts und Benennung der zur Begleitung gehörigen Familienglieder, sowie des Gesindes. 2. In gleicher Art werden alle von andern Dörfern anziehende Einwohner, Handwerksgesellen, Tagelöhner, Knechte und Magde ge-

meldet. 3. Die Pässe der Fremden, die Abzugsatteste der Anziehenden und die Dienstscheine des Gesindes werden zugleich an den Districts Commissair eingesandt oder abgegeben. Bei Personen, die ohne Pässe im Inlande reisen, wird von den Wiedenden bemerkt, ob selbige hier und von wem persönlich gekannt sind. 4. Ist es nthig, daß auch jeder Eigenhümer und Einwohner, welcher in sein Haus oder in seine gemietete Wohnung jemanden aufnimmt, der bisher nicht in demselben Hause war, davon dem Districts-Commissair in der ad 1. vorgezeichneten Art Anzeige macht. Das Alter und Geschlecht, der Geburtsort, Stand oder Verwandtschaft, Verhältnisse begründen keine Ausnahme. 5. Durchreisende, wenn sie in einem Gast- oder Privathause abtreten, oder die Nacht verweilen, werden ebenfalls gemeldet, wenn sie auch zur Zeit der Meldung schon abgereist seyn sollten. 6. Die Abmeldung der Fremden geschieht ebenfalls gleich nach der Abreise, und die der Einwohner, der Gesellen, der Tagelöhner und des Gesindes binnen 24 Stunden nach dem Abzuge und der Dienstreise, mit Bemerkung des künftigen Aufenthalts. 7. Die Districts-Commissaire werden zur Annahme von mündlichen An- und Abmeldungen: des Morgens von Sieben bis Acht Uhr; des Mittags von Ein bis Zwei Uhr, und des Abends von Fünf bis Sechs Uhr einheimisch seyn, insfern nicht außergewöhnliche Dienstgeschäfte ihre Anwesenheit im District erfordern. Die Polizei-Commissaire wohnen zur Zeit: der Commissair Kalinowsky, vom I. District, wozu gehörten: die Hommel, die Vorberge, die Marienburger, Dämme und der Grabenhogen; wohnt auf dem inneren Vorberge No. 955. Der Commissair Kulka, vom II. District, in sich fassend: die Altstadt nebst der Speicherinsel; wohnt in der Kürschnerstraße No. 249. Der Commissair Mirwald, vom III. District, einschließend: die Neustadt, der innere Mühlendamm und die St. Georgen, Dämme; wohnt in der neustädtischen Junkerstraße No. 674. Der Commissair Kuhule, vom IV. District, zu dem gehörten: der äußere Mühlendamm, das Neue Gut, der Biefdamm, die Lastadie und der Schiffsholm; wohnt auf der Lastadie No. 1116., und der Commissair Jost, vom V. District,

worzu gehörend: der heilige Leichnoms-Damm, der Anger, die Niedergassen, Wattendorf bis zum Englischen Brunnen; wohnt in der langen Niedergasse No. 1431. Die genaueste Beachtung dieser wiederum in Erinnerung gebrachten Vorschriften darf von der unterzeichneten Behörde erwartet werden, da sie zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit und Ruhe nöthig, auch hier größtentheils mit Bereitwilligkeit schon befolgt sind. Die Strafen der unerlaßlichen As- und Armeldung sind höhern Orts bestimmt: für Gastwirthe, Herbergierer und Stubenvermietther 5 Rtlr., für andere Eigenthümer und Einwohner 2 Rtlr., und für Fremde, die entweder keine Aufenthaltskarte gelöst haben, oder die solche nicht zur Zeit prolongiren lassen 2 Rtlr.

Elbing, den 14ten Dezbr. 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Nach altem Gebrauch haben am 24 Dezbr. oder dem Tage vor Weihachten einige der hiesigen Bäcker, Virtualienhändler, Buchbindher, Kurzwarenhändler und andere Gewerbetreibenden ihre Waren auf dem Friedrich Wilhelms-Platz zum Verkauf gestellt gehabt. Wenn gleich dies nicht für einen Jahrmarkt gehalten werden kann, so muss doch bei Ausstellung der Buden und Tische Ordnung beobachtet werden, und wird daher bestimmt, dass Jansderwaan, welcher mit seinen Fabrikaten und Produkten am Weihnachtsabend hier außer seiner Verhauung ausstehen will, sich zuvor wegen Anweisung eines Plakats zur Ausstellung von Buden oder Tischen beim Marktmäister Groß zu melden hat. Die Buden sollen in zwei Reihen vorlängst dem Rathause aufgeschlagen werden.

Elbing, den 16ten Dezbr. 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Directorum.

Die Königliche General-Militair-Kasse zu Berlin hat mittelst Schreibens vom zten Mai d. J. dem Königlichen Ober-Landesgerichte von Westpreußen 1 Rtlr. 10 Sgr. 6 Pf. welche dem bei dem aufgelösten Füsilier-Regimente Jung von Parisch gehörenden Lieutenant von Schönermark on Kompetenz aus der Kasse des gedachten Regiments gebühren, zur Auszahlung über sandt. Die Aufenthalts-Ort des Lieutenantis von Schönermark oder seiner erwähnten Eben ist, aller deshalb angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht auszumitteln, und es werden daher der Lieutenant v. Schönermark oder dessen Erben aufgesordert, das hier im Depoſito für sie befindliche Geld zu erheben, widrigenfalls dieses Depoſitum nach Ablauf von 4 Wochen in Gemäßheit des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-

Ordnung §. 391. zur allgemeinen Justiz Officialen-Witwenkasse wird abgeliefert werden.

Maienwerder, den 19ten November 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Westpreußen.

Nachdem über das Vermögen der Zimmermeister Johann Gottfried Werlienschen Eheleute auf den Antrag der Gläubiger ein abgekürztes Concurs-Berfahren von uns eingeleitet worden, und der Aufenthalt des Realgläubigers Major v. Pedebrü, für den auf dem zur Wasse gehörigen, auf der hiesigen Vorstadt Grubenhagen sub Litt. A. VIII. 3. belegenen Grundstück aus der Schulverschreibung vom 14ten Januar 1794 ein Capital von 1000 Rtlr. eingetragen steht, unbekannt ist, so wird derselbe, oder im Fall er, wie angegeben worden, bereits verstorben seyn sollte, dessen Eben hiervon nachträglich edictaliter zum Termin den 27ten Februar f. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Residentenius Gronemann, mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine abhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, und die an die Wasse habende Forderung gehörig zu liquidiren und zu bezeichnen. Im Untergeschoss-Fall haben der Major v. Pedebrü und dessen Eben zu gewährten, dass sie mit ihren Ansprüchen an die Wasse präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übigen Gläubiger auferlegt werden wird. Als Bevollmächtigte werden ihnen übrigens die hiesigen Justiz-Commissarien Niemann, Störmer und Lawerny in Vor- schlag gebracht, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu verschenken haben werden.

Elbing, den 26ten November 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In dem Hypothekenbuch des in der Stadt Elbing auf der hohen Zinn belegenen mit der Hypotheken-Bezeichnung Litt. A. Pro. XIII. 53. versehenen Grundstück stehen Rubrica III. Pro. 1. pag. 440. Zweihundert Thaler Preuß. Kontant als rückständige Kaufgelder, für welche sich der vorige Besitzer, Eigentümer Johann Erdmann und dessen Ehefrau Dorothea geborene Schirmacher, in dem mit dem Maurer Christoph Daniel errichteten Kauf-Contract vom 28ten Januar & confirmatum den 7ten März 1806 das Dominium reservirt hat, vergestalt, dass solche gegen Verzinsung zu vier Prozent stehen bleibten sollten; ex decreto vom 7ten März 1806 eingearragen. Das hierüber ausgetretene mit dem Eintragungsvermerk und Hypotheken-Recognitionschein vom 7ten März 1806. versehene

Document ist verloren gegangen, und werden dem noch alle diejenigen, welche an diese Post von 200 Thlr. und das darüber sprechende Document, als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Dresdnerhaber, Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgesfordert, sich binnen drei Monaten in dem auf den 8ten Februar 1823. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Quicque auf hiesiger Gerichtsstelle auberaumten Termin zu melden, und ihre Ansprüche an gedachte Post zu erklären und zu becheinigen, widrig falls sie oder Ansprüche an die letztere für verlustig erachtet werden sollen und das Document für amorph erklärt werden wird.

Elbing, den 22ten November 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In Folge des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung, soll das Holzsäderlohn vom diesjährigen Hau in den städtischen Forsten zu Grunauer-Wüsten, Ziegelwald, Eggers-Wüsten, Nakau, und Panklau, von überhaupt 145 Thiel an den Mindestfordernden überlassen werden. Termint hierzu steht den 28ten Dezbr. Vormittags um 11 Uhr zu Rathause vor dem Herrn Stadtrath Wenwold, welches den Entreprisefuß gen mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß bei annehmlicher Offerte der Zusatz erfolgen soll.

Elbing, den 11ten Dezbr. 1822.

Der Magistrat.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung soll das der hiesigen Kämmerer zugehörige Administrations-Stück, der Herrenfeil genannt, bestehend aus 189 Morgen 167 Quadrat-Ruhbenkulmischen Maakes Weideland, und in der Riedeitung 1 Meile von Elbing, zwischen der Nogat und dem Elbingfluss belegen, auf 10 nacheinander folgende Jahre an die Weißbietende verpachtet werden, und ist hierzu der Licitations-Termin auf den 11ten Januar 1823 Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathause angesetzt. Dies wird hiedurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die nächsten Bedingungen der Verpachtungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 26sten November 1822.

Der Magistrat.

Hdher Bestimmungen zufolge soll die ehemalige Weideverwalter-Wohnung auf dem Königl. Administrations-Stück Wolfszagal, hiesigen Territorii, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und Garagen, der Geringfügigkeit der bereits gemachten Offerte wigen vom 1ten Mai 1823, ab auf ein oder mehrere

Jahre nochmals öffentlich zur Auktion gestellt werden. Hierzu ist auf den 6ten Januar k. J. Vormittags um 11 Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Königl. Intendantur der Termin angezeigt, welches Preisblattigen hiermit bekannt gemacht wird.

Intendantur Elbing, den 7ten Dezember 1822.

Den Inhabern der Elbinger Stadt-Obligationen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Zahlung der am 2ten Januar a. f. fällig werdenden Zinsen vom 1sten Januar 1823 ab bis zum 15ten Febr. a. f. von der hiesigen Stadtschulden Tilgungskasse gegen Abgabe des Coupons Litt. B. geschehen, auch die Extradition der noch nicht ausgebändigten Zins-Coupons gegen Vorzeigung der Obligationen an die Präsentanten derselben erfolgen wird. — Die betreffenden Interessenten, welche außerhalb Elbing wohnen werden aufgesfordert, sich wegen Erhebung dieser Zinsen unter Einsendung der Coupons und eines Nummerns-Verzeichniss nach der Reihenfolge, in welchem Letztern der Betrag der Obligation und des Coupons vermerkt sijn muß, an eins der hiesigen Handlungshäuser zu wenden, indem die Stadtschulden-Tilgungskasse sich weder auf Annahme der ihr unmittelbar mit der Post zugehörenden Coupons, noch auf Absendung diesfälliger Gelber, und darauf bezügliche Correspondence einlassen kann. — Die Zinsenzahlung und die Aushändigung der Coupons werden den 15. Febr. a. f. geschlossen werden.

Elbing, den 7ten Dezember 1822.

Die Stadtschulden-Tilgungskasse.

Die Lieferung des für das Krankenstift und der Speisungsanstalt im Industriehause nächigen Fleisches, welches monatlich zwischen 300 bis 400 lb. beträgt, soll dem Mindestfordernden vom 1sten Januar k. J. ab, auf Ein Jahr überlassen werden, und steht hierzu Termin auf den 23sten dies. Monatsmittags um 2 Uhr im Bureau des Industriehauses an. Elbing, den 10. Dezbr. 1822.

Die Direction des Industrie- und Krankenstiftes.

Wir benachrichtigen unsre resp. Abnehmer ergebenst, daß wir im Monat Februar 1823 das Vergnügen haben werden, die neuen billigen Preise unserer Weine, Rumms und fabrizirten Tabacke vorlegen zu lassen, und ersuchen Sie uns Ihre gütigen Aufträge fürs Frühjahr bis dahin gütigst aufbewahren zu wollen; indem Sie auf eine ganz vorzügliche Bedienung unter sehr erleichternden Expeditions- und Zahlungs-Bedingungen rechnen können.

Isaac Salinger, Successores,
in Stettin.

Aus - Verkauf.

Wegen Aufhebung der Handlung Alten Markt Nr. 516. sind sämtliche darin befindliche sehr bedeutende Waarenbestände von Schwedischen und Danziger Eisen, nebst allen groben und kleinen Eisen-, Stahl- und Fessing Waaren vor heute ab zu und unter den Einkaufspreisen, jedoch nur gegen baate Zahlung zu verkaufen. Auch wird das Wohnhaus zu Kauf gestellt.

Zur ersten Classe 47ster Klassen-Lotterie, welche den 1ten Jan. gezogen wird, und zur kleinen Lotterie, sind ganze, halbe und Viertel Loose zu haben bei

Levyson, alter Markt No. 141.

Montag den 23ten Febr. c. frisch Bier in Tonnen bei

G. Getig.

Eine neue Sendung vorzüglich schöne weiss, blau und roth gestreifte Bettparende, ungebleichten Schwanenboy Parchend, englischen Hemden, Körper- und breiten krumpfreien Flanell, breite und schmale Creas-Leinwand, so wie auch glatte und geköperte sehr schöne Ginghams, hat so eben zu den billigsten Preisen frisch erhalten

Bernh. Tiessen.

So eben frisch erhaltenen seinen Roll-Brässer und Roll-Portorico, imgleichen Justus-Knaster roth Siegel, ist bei mir Brückstraße No. 494. zu haben.

Joh. Ehrenfr. Bröckle.

Frische Holl. Heeringe in 1516 Theile recht billig auch Stückweise 4 gr., Justus-Canaster in ganzen, halben und Viertel Pfunden 60 gr. pr. lb., Macouba in ganzen und halben Pfund, Glaschen 3 fl. 15 gr. pr. lb., alles im Münze, ist zu haben am alten Markt bei

J. G. Pelikan.

Frische Wallauer Zitronen, Gaben, Nudeln, rothe Sago-Grüze, seine Krakauer Grüze, Chokolade, Bischofs-Extract, raffiniertes Rüb-Diel, seinen Waschschwamm, Schwammseife, vorzüglich gute Thran-Wichse, Weinessig, Rum, Franzbranntwein, Danz. doppelte Brantweine, alle Sorten guten einsachen Brantwein, alter Weiß und alle andere Materials- und Gewürz-Waaren, sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. G. Esken.

Bestellungen auf trockenes Buchenholz von Schönwalde, werden angenommen in der Schmiedestraße bei

Gottl. Baum.

Grünes und weißes Fensterglas, mehrere Sorten Bouteillen und Biergläser sind zu billigen Preisen bei mir zu haben.

J. F. Mahler.

In dem auf der Ecke der langen Hommelstraße an dem Hommelskanal belegenen und der vermieteten Frau Bürgermeisterin Schön gehörigen Hinterhause, ist die für eine Familie sehr bequem eingerichtete und

mit einer besonderen Eingangsbüre versehene untere Wohnung, wozu eine geräumige Wohnstube, ein Hausrathraum nebst Küche, eine Kommer, eine Holz-Keswisse und andere Bequemlichkeiten gehören, entweder von Neujahr, oder Okt. künftigen Jahres ab zu vermieten. Liebhaber wenden sich dieserhöchst bei dem Unerzeichneten in dem gerade über dem Heil-Geist-Hospital belegenen Schneidermeister Pankratisschen Hause.

Feyd'sen,

als Curator der Frau Bürgermeisterin Schön.

Eine auf Januar künftigen Jahres mict werdende junge niedertungische Kuh steht zu verkaufen, bei Friedrich Stahl im Lemkischen Hause, zte Niedergasse.

Mein Haus in der Spieringstraße N. 291 mit 5 Stuben, 1 Saal, gewölbten Keller, Hofraum, Hintergedäude, mehrere Kammer und 2 Boden, bin ich willens aus freier Händ zu verkaufen, oder von Otern s. J. zu vermieten. Liebhaber belieben sich bei der Eigentümmerin zu melden.

E. F. Vorreau geb. Sauer.

In meinem Hause, Herrenstraße No. 846, ist eine Gelegenheit von fünf Stuben, Küche, Keller, Holzglaß, Pferdehall und Remise von sogleich, oder Oster s. J. ab zu vermieten.

Wittwe Störmer.

Es wird auf den 1ten März 1823 eine Pack von 40 Kühen in den Powundenischen Gütern verant. Liebhaber können die Packbedingungen täglich im Hause zu Powunden erfahren.

Einem geehrten Publikum zeige ergebenst an: daß bei mir alle Sorten Thuner Pfiffelkuchen zu haben sind, und damit am Weihnacht-Abend auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz ausstehen werde.

Grieck.

Da wir schon bekannt gemacht, daß wir jetzt in der Spieringstraße im Conventischen Hause, bei Herrn Kaufmann Meyer wohnen; so zeigen wir noch an, daß bei uns alle Sorten seine Puppen, sowie vollständige Küche, Spielsachen und Spiele, so wie gemachte Blumen zu haben sind, und den 24. d. Abends 4 Uhr eine Ausstellung geben werden. Eintritt 6 gr. Mütze. Wir bitten um die Ehre eines zahlreichen Besuchs und gütigen Zuspruchs.

Geschwister Gräbnitz.

Am Sonnabend den 15. Dezember ist ein goldenes gepresstes Reichsapfel ohne Dehr, verloren worden. Von der Ehrlichkeit des Finders erwartet man die Rückgabe in der hiesigen Buchhandlung, gegen eine angemessene Belohnung.